



Stellungnahme der SMP

Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative "Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)"

Organisation / Organizzazione	Schweizer Milchproduzenten SMP
Adresse / Indirizzo	Weststrasse 10 3000 Bern 6
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Bern, 1. Oktober 2020   Hanspeter Kern Präsident Stephan Hagenbuch Direktor

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an vernehmlassungen@blv.admin.ch. Frist: 20. November 2020

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Fragebogen zum direkten Gegenentwurf

Frage 1	Befürworten Sie einen direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»?
Antwort	<input type="checkbox"/> ja X nein
Begründung	<p>Für die Nutztierhaltung in der Schweiz gilt - im Gegensatz zu anderen Ländern - eine strenge Tierschutzgesetzgebung. In der Schweizer Bundesverfassung gibt es dazu bereits genügend Vorgaben:</p> <p>Art. 80 Tierschutz ¹ Der Bund erlässt Vorschriften über den Schutz der Tiere. ² Er regelt insbesondere: a. die Tierhaltung und die Tierpflege; b. die Tierversuche und die Eingriffe am lebenden Tier; c. die Verwendung von Tieren; d. die Einfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen; e. den Tierhandel und die Tiertransporte; f. das Töten von Tieren. ³ Für den Vollzug der Vorschriften sind die Kantone zuständig, soweit das Gesetz ihn nicht dem Bund vorbehält.</p>

Art. 104 Landwirtschaft

¹ Der Bund ..

^{3b} fördert mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind.

In der Schweiz gibt es keine Massentierhaltung. Im erläuternden Bericht wird unter der Ziffer 4.1 aufgezeigt, dass die aktuelle Tierschutzgesetzgebung die Massentierhaltung, wie diese im Initiativtext beschrieben wird, bereits heute verbietet. Es besteht darum keine Notwendigkeit, der Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Neben der **Verordnung über die Höchstbestände in der Fleisch- und Eierproduktion** begrenzen eine ganze Reihe andere gesetzliche Bestimmungen im Gewässerschutzrecht, und im Bereich der Förderinstrumente des Landwirtschaftsrechts, die absolute Grösse der Nutztierbestände. Die begrenzende Wirkung der verschiedenen Erlasse zeigt sich eindrücklich in den internationalen Vergleichen der Entwicklungen der Tierbestände auf den Landwirtschaftsbetrieben.

Der Strukturwandel hat insbesondere bei der Milchviehhaltung die modernen tierfreundlichen Haltungssysteme stark gefördert. Die Schweizer Landwirtschaft musste diese Systeme weitgehend eigenständig entwickeln, weil die in vergleichbaren internationalen Landwirtschaften vorhandenen Systeme nicht an die schweizerischen Verhältnisse bezüglich Betriebs- und Bestandesgrösse als auch bezüglich Klima und Topografie angepasst waren. Die Umsetzung erfolgte in mehreren Etappen und mit der Unterstützung des Bundes durch die Einführung der **Anreizprogramme BTS und RAUS in einmaliger und international nicht annähernd erreichter Weise.**

Gerade die höchst erfolgreichen Tierwohl-Anreizprogramme BTS und RAUS zeigen, die grosse Bereitschaft der Schweizer Landwirte, den Tierschutz und darüber hinaus das Tierwohl zu fördern. Leider lassen sich die Erfolge in der Tierhaltung nicht durch Erfolge im Markt honorieren. Die Beteiligung an den Tierwohlprogrammen BTS und RAUS ist deutlich grösser als der Marktanteil der Labelprodukte in den verschiedenen Märkten.

Der Gegenentwurf des Bundesrates zur Massentierhaltungsinitiative weist folgende Schwächen und Mängel auf:

- Der Bundesrat hat **keine Massnahmen für die Regelung der Importe** vorgesehen. Während also die Produktionskosten in der Schweiz steigen, wird der einheimische Produktionsstandard an der Grenze nicht mehr geschützt und durch billigere Ware aus dem Ausland ungebremst konkurrenziert. Neben den wirtschaftlichen Folgen für Schweizer Produzenten werden so indirekt Importe gefördert, welche einem tieferen Standard genügen. Insofern ist diese Vorlage höchst inkonsequent.
- Die **Differenzierungsmöglichkeiten am Markt werden reduziert.** Die Markenprogramme schaffen mehr Tierwohl. Bereits heute haben die Konsumenten die Wahl und können zusätzliches Tierwohl mit dem Kauf entsprechender Lebensmittel aktiv fördern. Viele Labels basieren auf den Tierwohl- und Fütterungsprogrammen BTS, RAUS, GMF. Werden diese vorgeschrieben, könnten sich die Labels kaum noch abheben.
- **Werden BTS und RAUS vorgeschrieben, kann der Bund dafür keine Direktzahlungen mehr ausrichten, was zusammen mit den gefährdeten Markenprogrammen und dem Branchenstandard Nachhaltige Schweizer Milch zu markant tieferen Einkommen für die Milchviehhaltenden führen würde.** Dies wird die Importe zusätzlich fördern.
- **Der Gegenentwurf ist in der Umsetzung sehr vage.** Die Praktikabilität der neuen Bestimmungen auf den einzelnen Betrieben wird nicht berücksichtigt. Je nach Lage der Betriebe kann es schwierig bis unmöglich sein, einen Laufhof bzw. Auslauf zu bauen, dabei spielen die **Investitionskosten** auch eine wichtige Rolle. Eine allfällige zielgerichtete Umlagerung der Tierwohlbeiträge ist nicht aufgezeigt.

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung des Gegenentwurfes würde bereits bestehende Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft und Raumplanung verschärfen. Tierfreundliche Ställe mit Laufhöfen oder Ausläufen verlangen nach heutigen Auflagen, z.B. wegen Geruchsbelastungen, grössere Abstände zu Bauzonen, was aus Sicht der Raumplanung (Zersiedelung der Landschaft) absolut unerwünscht ist. Die heute schon bei bestehenden Ställen vorhanden Interessenkonflikte würden noch verschärft. • Tierfreundliche Ställe, d.h. offene Ställe mit grossen über die Normen des Tierschutzrechtes hinausgehenden Flächen, stehen in einem Zielkonflikt zur Forderung der Reduktion der Ammoniakbelastung. Die Zielkonflikte würden verschärft. <p>Aus den aufgeführten Gründen lehnt die SMP den Gegenentwurf ab.</p>
Frage 2	Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates einverstanden?
Antwort	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise
Begründung	
Frage 3	Falls Sie nur teilweise einverstanden sind, welche Änderungen beantragen Sie?
Änderungsvorschläge	
Begründung	
Frage 4	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Bundesbeschluss oder zum erläuternden Bericht?
Bemerkungen	